

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 56.

München, den 6. September 1879.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 2. September 1879, die Einberufung des Landtages betreffend.

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben beschossen, den Landtag, dessen Versammlung Wir durch Unsere Verfügung vom 5. August ds. Js. bis auf Weiteres vertagt haben, auf

Montag den 29. September d. Js.

einzuberufen.

Wir befehlen Unseren Kreisregierungen, alle aus ihrem Kreise berufenen Abge-